

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 26.10.2021

Top 7.1 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

Herr Bürgermeister Korn erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere geht Herr Korn auf die Beweggründe einer Überarbeitung ein. Frau Schoodt wird gebeten weitere Erläuterungen zu geben.

Herr Stickel fragt nach, ob durch das Datum 31.12. mögliche Weihnachtsfeiern aus der Förderung rausfallen.

Hierzu teilt Herr Bürgermeister Korn und Frau Schoodt mit, dass keine Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Herr Oeser bittet um Erläuterung des Begriffs „insbesondere“ bei Nr. 4 der Richtlinie. Ferner bittet er um Erläuterung des Begriffes „angemessene Frist“ in Nr. 3 der Richtlinie.

Herr Bürgermeister Korn gibt die gewünschten Erläuterungen. Die Mitglieder diskutieren über die Frist über die Beantragung von Förderungen unter Nr. 3 Abs. 1 sowie über die Frist zur Auszahlung der bewilligten Förderungen unter Nr. 7. Zu Nr. 3 Abs. 1 wird vorgeschlagen die Frist für die Beantragung auf den 31.01. festzulegen. Die Frist für die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen soll der 31.03. sein. Die Mitglieder schauen sich noch die Vordrucke für den Verwendungsnachweis und für die Beantragung von Fördermitteln an. Die Anschrift die im Verwendungsnachweis aufgeführt wird soll auch die Anschrift für den Antrag werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt den vorgelegten - um Termine ergänzten - Entwurf der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte. Mit Beschluss des vorgelegten Entwurfs wird die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0